



Beitragsordnung des Vereins für Medienfortbildung - Medienfortbildungsinstitut Rhein-Erft e.V. -

Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung verabschiedet.
Einzelpersonen können ordentliches Mitglied oder Fördermitglied werden mit einem Mindestbeitrag von € 30,00.

Firmen und Institutionen können ordentliches Mitglied oder Fördermitglied werden mit einem Mindestbeitrag von € 200,00.

Über die Mitgliedsbeiträge hinausgehende Zahlungen sind erwünscht und aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins steuerlich voll abzugsfähig. Die Mitgliedsbeiträge sind spätestens in den ersten zwei Monaten des beginnenden Kalenderjahres zu zahlen. Neue Mitglieder bezahlen im Jahr ihrer Aufnahme den vollen Jahressatz. Bei einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge gilt § 4.2 der Satzung.